

„Wolf im Alpenbogen“

Montag, 22. Jänner 2018, Landwirtschaftskammer Österreich, Festsaal

Abstract: Ing. Josef Zandl, ausgebildeter und praktizierender Land- und Forstwirt sowie Wildökologe/Wildtiermanager. Seit 1995 Betriebsleiter des Gutes Fischhorn in Zell am See/Kaprun

Gut Fischhorn:

Das Gut Fischhorn ist ein privater land- und fortwirtschaftlicher Gutsbetrieb. Das Betriebsziel ist eine integrale nachhaltige Landnutzung in Form von Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus. Die Nutzung der einzelnen Betriebszweige wird untereinander abgestimmt damit es nicht zu Zielkonflikten kommt.

Die Landwirtschaftlichen Flächen werden mit derzeit ca. 100 Mutterkühen selbst biologisch bewirtschaftet. Das Heimgut liegt auf einer Seehöhe von 700m. Je nach Vegetationsentwicklung werden die Rinder ab Mitte bis Ende Mai bis Mitte September auf 2 Almen gesömmert. Die beiden am Bergrücken aneinandergrenzenden Almgebiete haben zusammen eine Größe von ca. 1.000ha Weidegang bzw. ca. 520 ha Almweidefläche und liegen zwischen 1.500m und 2.400m Seehöhe. Neben dem Auftrieb von eigenem Vieh (ca. 250 Rinder) wird auch Zinsvieh (ca. 100 Rinder und 15 Pferde) angenommen. Bis zum Jahr 2015 wurden von bäuerlichen Betrieben aus der Nachbarschaft auch ca. 150 Schafe aufgetrieben. Die Behirtung wird mit 2 Hirten von 2 Almhütten aus bewerkstelligt. Eine Alm ist bis 1.500m Seehöhe mit dem PKW erreichbar. Die zweite Alm ist nur mit einem Quad bis 1.700m erreichbar. Die entferntesten Bereiche der Almen sind nur mit einem Fußmarsch von 1,5 bis 2 Stunden erreichbar.

Erfahrungen mit großen Beutegreifern:

Im Juni 2015 meldeten unsere Berufsjäger, dass im Almbereich ein verändertes Verhalten des Schalenwildes zu beobachten ist. Es wurden auch große Hunde- oder Wolfsfährten festgestellt und fotografisch dokumentiert. Am 23. Juli hat der Hirte der Hirzbachalm dann den ersten Fund eines „abgestürzten“ Schafes unterm Imbachhorn gemeldet. Fast täglich wurden, meist in der Früh, weitere frisch verendete Schafe und dann auch noch 2 Kalbinnen aufgefunden.

Einmal wurde über Nacht ein Stacheldrahtzaun von den Tieren, vermutlich in Panik, auf einer Länge von ca. 30m niedergerissen. Bis Mitte August sind insgesamt 68 Schafe und 2 Kalbinnen ums Leben gekommen. Die Haupttodesursache war Absturz. Anfangs dachten wir an einen Hund als „Täter“, da das Imbachhorn ein beliebter Ausflugsberg ist. Nach und nach sprachen aber die meisten Indizien für (nächtliche) Wolfsattacken. Ein definitiver Nachweis für den Wolf als Verursacher konnte, vor allem auch auf Grund des schwierigen Geländes und der Abgeschlossenheit des Gebietes, nicht nachgewiesen werden. Die verbliebenen Schafe mussten am 22. August vorzeitig abgetrieben werden, da eine sichere Verwahrung am Berg nicht mehr möglich erschien.

Zwischen Mitte Juli und Mitte Oktober konnten in zwei direkt angrenzenden Nachbarrevieren mehrere Fotos durch Wildkameras und 2 Filmaufnahme von einem „Wolf“ gemacht werden. Mitte November wird ein „Wolf“ von einer Nachbarjägerin beim Abendansitz beobachtet. Danach gab es keine weiteren Beobachtungen mehr.

In meiner „laienhaften“ Meinung war für mich immer klar, dass es sich bei den meisten der festgestellten und dokumentierten Indizien und Aufnahmen um „Wolfsnachweise“ handelt. Auch bei den Attacken auf Schafe und Rinder war für mich „klar“, dass auf Grund der Indizien ein Wolf der „Täter“ sein muss. Im Laufe der Ereignisse und der vielen geführten Gespräche und Begehungen mit Vertretern der Wissenschaft und Verwaltung musste ich aber feststellen, dass ein auch wissenschaftlich anerkannter Wolfsnachweis, der auch Grundlage für eine Entschädigung der Viehverluste ist, nur sehr schwer möglich ist.

Der „Sachschaden“ für den Tierverlust betrug ca. € 15.000,-. Die erhöhten Aufwendungen für Behirtung, Beweissicherung, Zaunreparatur und Verwaltung betragen ca. € 5.000,-. Diesen Kosten standen Einnahmen durch Weidezins und Almförderung in der Höhe von ca. € 900,- gegenüber. Die Tierverluste wurden im Februar 2016 den Tierhaltern vom Land Salzburg im „Kulanzwege“ entschädigt. Eine Entschädigung der Mehraufwendungen der Gutsverwaltung wurde aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Nicht nur der materielle Schaden, sondern vor allem der emotionale Schaden für die Betroffenen ist hoch. Die Anwesenheit nur eines Wolfes hatte einen enormen unkalkulierbaren körperlichen und psychischen Mehreinsatz aller Beteiligten zur Folge. Die Beweissicherung ist sehr aufwendig und im alpinen Gelände praktisch unmöglich. „Wolfssichtungen“ durch „Laien“ (nichtwissenschaftliche Personen) werden nicht als „Wolfsnachweis“ anerkannt („Es könnte auch ein Hund sein!“). Auf nicht eindeutig bestätigte Wolfsrisse besteht kein Schadenersatzanspruch. Entschädigungen werden nur im Kulanzweg gewährt. Die Mehraufwendungen können in Salzburg von der öffentlichen Hand auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht entschädigt werden.

Auswirkungen und Konsequenzen:

Die Konsequenz für den Betrieb und die Schafaufreiter war, dass durch die Anwesenheit des Wolfes eine sichere Verwahrung der Tiere am Berg nicht mehr garantiert werden konnte. Die notwendigen Mehraufwendungen stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Seit 2016 werden keine Schafe mehr auf die Alm aufgetrieben. Mitte Juni 2016 wird dann im Revierteil Kaprun wieder ein Wolf bei Tageslicht von einer Wildkamera aufgenommen. Auf einer Nachbaralm werden 6 Schafe und 1 Ziege getötet. Die Wiederholung der Problematik in der Nachbarschaft im Juni 2016 hat die Richtigkeit der Entscheidung, Schafe nicht mehr aufzutreiben, bestätigt!

Prognose bei Etablierung von Wolfsrudeln:

Zur derzeit üblichen Behirtung sind zusätzlich sehr aufwendige Herdenschutzmaßnahmen notwendig. Zum Schutz der Herden müssen alle Zäune auf Elektrozaun mit mindestens 1.20 Meter Höhe und 5 Drähten umgestellt und zusätzliche errichtet werden. Die Weidetiere müssen während der Nacht in Pferchen gesichert werden. Das bedeutet in dem weitläufigen Gebiet, dass weitere 4 Hirten angestellt werden müssen, für die auch zusätzliche Unterkünfte notwendig sind. Herdenschutz mit Hunden scheidet aus, da durch die Almgebiete Wanderwege führen. Konflikte zwischen Herdenschutzhunden und Wanderern wären vorprogrammiert. Es ist auch sehr zu bezweifeln ob in dem sehr bewegten Geländereif auf unseren Almen eine wolfsdichte Einzäunung überhaupt möglich ist.

Da die notwendigen Investitionen und Mehraufwendungen einfach zu hoch sein werden, ist es sehr wahrscheinlich dass sich in unserem Betrieb der Eigentümer zur Aufgabe der Almwirtschaft entscheiden wird.

Denkanstöße für eine Konfliktfreie Integration des Wolfes in Europa

Der Wolf ist europaweit nicht gefährdet. In den dichter besiedelten urbanen Bereichen oder im alpinen Weideland sind die Konflikte vorprogrammiert. Die Menschen die dort leben und wirtschaften, werden mit den Konsequenzen der Anwesenheit von Wölfen auf Dauer nicht leben können.

Um den Wolf in Europa zu erhalten und ihm den Platz zu sichern, den er braucht um möglichst ohne Konflikte mit dem Menschen überleben zu können, wird dieser flächendeckend bejagt und bei zu hohen Dichten auch reguliert werden müssen. Herdenschutz in nicht bejagten Wolfsbeständen kann nur bedingt funktionieren, da die Wölfe keine Scheu gegenüber dem Menschen aufbauen. Um an leichte Beute zu kommen werden sie bei der Überwindung der Hindernisse (Zäune) immer kreativer werden.

Eine staatenübergreifende wildökologische Raumplanung für den Wolf in Europa könnte auf Dauer die Integration des Wolfes leichter sichern. Aufbauend auf Konfliktpotenziale (Konfliktkarten) könnten für den Wolf Kernzonen (Gebiete mit geringem Konfliktpotenzial, nachhaltiger Bejagung und Lebensraumsicherung) und Dünn-/Freizonen (Gebiete mit hohem Konfliktpotenzial und sehr starker Bejagung) geschaffen werden. Damit könnte die Basis für ein erträgliches Zusammenleben von Mensch und Wolf gelegt werden.

Die Politik ist gefordert dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.